

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von „FamilieTanken“ Familienfreizeiten



Unser Angebot richtet sich an interessierte Familien, die die Gewaltfreie Kommunikation lernen, erleben oder üben möchten.

Im Folgenden werden die "FamilieTanken" Organisator:innen als FamilieTanken Organisation und die Vertragspartner von "FamilieTanken" als Teilnehmer:innen bezeichnet. Teilnehmer:innen und Organisation gemeinsam werden als Vertragsparteien bezeichnet.

1 Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Familienfreizeiten inkl. Workshops und anderen Angeboten im Rahmen von Familienfreizeiten (im folgenden „Leistungen“).
- 1.2 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Teilnehmer:in (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung der FamilieTanken Organisation maßgebend.

2 Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt

- 2.1 Die Angebote der FamilieTanken Organisation sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich in Textform vereinbart. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben.
- 2.2 Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.
- 2.3 Der Teilnehmer:in kann sich online über www.familietanken.de oder direkt bei <https://dach.gfk-info.de/gfk-netzwerk/familietanken/> über das Anmeldeformular DACH FamilieTanken anmelden bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine Auftragsbestätigung in Textform erhält.
- 2.4 Die FamilieTanken Organisation ist berechtigt, zur Auftragsdurchführung auch Unterauftragnehmer einzusetzen.

3 Rücktritt, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

- 3.1 Rücktritt: Der Teilnehmer:in kann von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurücktreten. Der Rücktritt muss der FamilieTanken Organisation in Textform mitgeteilt werden. Bei einer Rücktrittserklärung, die spätestens 10 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn eingeht, entfällt die Pflicht zur Leistung des Preises, danach wird der volle Preis erhoben.
- 3.2 Der volle Preis wird auch bei Nichterscheinen, nur zeitweiser Teilnahme oder vorzeitigem Verlassen einer Freizeit erhoben.
- 3.3 Fristwahrung: Für die Fristwahrung ist das Datum der E-Mail an info@familietanken.de maßgebend.
- 3.4 Die Benennung eines Ersatzteilnehmers:in ist jederzeit kostenfrei möglich, wenn der Ersatzteilnehmer:in mindestens den gleichen Beitrag bezahlt.
- 3.5 Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Sofern nicht ausdrücklich eine einzelvertragliche Regelung oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist, erfolgt die Vergütung nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen der FamilieTanken Organisation. Preise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer zur Zahlung fällig und auf eines der angegebenen Konten zu überweisen.
- 4.2 Eine Teilbuchung mit Preisermäßigung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich.

5 Durchführung von Familienfreizeiten

- 5.1 Familienfreizeiten werden entsprechend dem veröffentlichten Programm bzw. entsprechend der mit den Teilnehmer:innen gesonderten Vereinbarung durchgeführt. Die FamilieTanken Organisation behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.
- 5.2 Ein Anspruch auf die Durchführung einer Freizeit durch einen bestimmten Trainer:in bzw. an einem bestimmten Ort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Tages.
- 5.3 Die FamilieTanken Organisation behält sich vor, eine Familienfreizeit aus wichtigen, seitens der FamilieTanken Organisation nicht zu vertretenden Gründen abzusagen, diese sind insbesondere, aber nicht ausschließlich: plötzliche Erkrankung der Trainer:innen oder Organisator:innen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen für den Teilnehmer:in nicht.

6 Haftung

- 6.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die FamilieTanken Organisation bei Pflichtverletzungen nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 6.2 Auf Schadensersatz haftet die FamilieTanken Organisation, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die FamilieTanken Organisation, vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten), nur (i) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren

Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in letzterem Fall ist die Haftung der FamilieTanken Organisation jedoch auf den Ersatz, des bei Vertragsschluss vorhersehbarer, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

- 6.3 Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziff. 56.2 gilt auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die FamilieTanken Organisation nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat, sowie eine etwaige persönliche Haftung von Organen sowie Sachverständigen und sonstigen Mitarbeitern:innen der FamilieTanken Organisation. Sie gilt nicht, soweit die FamilieTanken Organisation bzw. die vorgenannten Personen einen Mangel arglistig verschwiegen haben sowie bei Ansprüchen aus einer Beschaffensgarantie oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.4 Der Teilnehmer:in hat etwaige Schäden, für die die FamilieTanken Organisation haften soll, unverzüglich der FamilieTanken Organisation in Textform anzuzeigen.
- 6.5 Soweit Schadensersatzansprüche nach dieser Ziff. 5 beschränkt sind, verjähren sie, soweit sie nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

7 Höhere Gewalt

Für den Fall, dass eine der Parteien aufgrund eines ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignisses, auf das diese Partei keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können (Höhere Gewalt) ihre Leistungspflichten gegenüber der anderen Partei ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen kann, sind die betroffenen Leistungspflichten der sich auf die Höhere Gewalt berufenden Partei so lange ausgesetzt, wie das Ereignis und dessen Folgen andauern; ebenso entfallen für diesen Zeitraum etwaige Gegenleistungspflichten der anderen Partei. Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche der anderen Partei bestehen insoweit nicht. Die sich auf Höhere Gewalt berufende Partei ist jedoch verpflichtet, die andere Partei unverzüglich in Textform über das Ereignis, die ausgesetzten Leistungspflichten sowie die voraussichtliche Dauer der Aussetzung der Leistungspflichten zu informieren. Entsprechendes gilt, wenn die sich auf Höhere Gewalt berufende Partei während der Aussetzung der Leistungspflichten unter Beachtung der gebotenen Sorgfalt erkennen muss, dass sich die mitgeteilte voraussichtliche Dauer der Aussetzung wesentlich verändert. Dauert das Ereignis länger als sechs Monate ab erstmaliger Information gegenüber der anderen Partei an, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. An die Stelle des Rücktrittsrechts tritt für Dauerschuldverhältnisse das Recht zur Kündigung. Die Aussetzung einer Zahlungsverpflichtung kann – außer in gesetzlich angeordneten Fällen oder wenn es sich um eine Gegenleistungspflicht im Sinne von Satz 1 handelt – nicht auf Höhere Gewalt gestützt werden. § 287 Satz 2 BGB (Haftung für Zufall während des Schuldnerverzugs) bleibt unberührt.

8 Einwilligung zur Verwendung von Fotografien

- 8.1 Während der Veranstaltung werden Fotos gemacht. Der Teilnehmer:in willigt in die Verwendung der Fotografien zu folgendem Verwendungszweck ein:
- 8.2 Veröffentlichung im Internet und auf Druckerzeugnissen zur visuellen Darstellung und speziellen Werbezwecken. Der Teilnehmer:in erklärt mit der Akzeptanz dieser AGB seine Einwilligung mit der unentgeltlichen Verwendung der Fotografien seiner Person ausschließlich für den oben beschriebenen konkreten Verwendungszweck. Die Einwilligung erfolgt freiwillig. Sie ist jederzeit widerruflich.

9 Geheimhaltung, Urheberrecht, Datenschutz

- 9.1 Die dem Teilnehmer:in ausgehändigten Unterlagen, und andere zum Veranstaltungszweck überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die FamilieTanken Organisation gestattet.
- 9.2 Die FamilieTanken Organisation wird von allen Inhalten, die FamilieTanken Organisation bei der Durchführung der Leistungen zur Kenntnis gelangen, außerhalb der Durchführung der Leistungen nicht unbefugt offenbaren und verwerten.
- 9.3 Die FamilieTanken Organisation verarbeitet personenbezogene Daten des Teilnehmer:in zur ordnungsgemäßen Auftragserfüllung und auch im Übrigen nur zu erlaubten Zwecken. Dazu setzt die FamilieTanken Organisation auch automatische Datenverarbeitungsprogramme sowie den DACH Verein als Kooperations- und Abrechnungspartner ein. Bei der Datenverarbeitung erfüllt die FamilieTanken Organisation alle datenschutzrechtlichen Anforderungen.

10 Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

- 10.1 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz der FamilieTanken Organisation in München.
- 10.2 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts, des internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).